

Folgen des Urteils zur Fahrkostenerstattung bei Substitutionsbehandlung

(Aktenzeichen S 23 AS 766/10 ER)

Vorab: Hat ein Hilfebedürftiger einen erhöhten Bedarf für eine Leistung, die notwendig ist, dann sieht § 21 SGB II vor, dass dieser Mehrbedarf abgedeckt werden muss. Während die Absätze 2-5 von § 21 SGB II regelhafte Situationen beschreibt, wo ein Mehrbedarf besteht, sieht Abs. 6 generell vor, dass ein unabweisbarer, laufender und nicht nur einmaliger besonderer Bedarf gleichfalls zu übernehmen ist. Der Mehrbedarf ist immer dann unabwendbar, wenn er nicht anderweitig abgedeckt werden kann. Da Fahrtkosten in den Regelsätzen nur mit einem Betrag von gut 16 € eingepflegt ist, müssen die Mehrkosten für die Anreise zu einer ärztlichen Behandlung noch zusätzlich übernommen werden, wenn die Fahrtkosten diesen Betrag überschreiten.

Das SG Wiesbaden geht in seiner Entscheidung von der zutreffenden Tatsache aus, dass die Substitutionsbehandlung täglich durchgeführt werden muss. Da die Substitutionsbehandlung ein Bestandteil der notwendigen Krankenbehandlung ist, muss auch die Anreise finanziert werden, ansonsten könnte die Behandlung nicht durchgeführt werden. Daher ist die tägliche Anreise zur Behandlung nicht im Bereich der Regelleistung sondern stellt einen atypischen Sachverhalt und Bedarf dar, der abgedeckt werden muss. Dies kann nur durch die Übernahme des Mehrbedarfs gewährleistet werden. Daher müssen die notwendigen Fahrtkosten zur Substitutionsbehandlung übernommen werden.

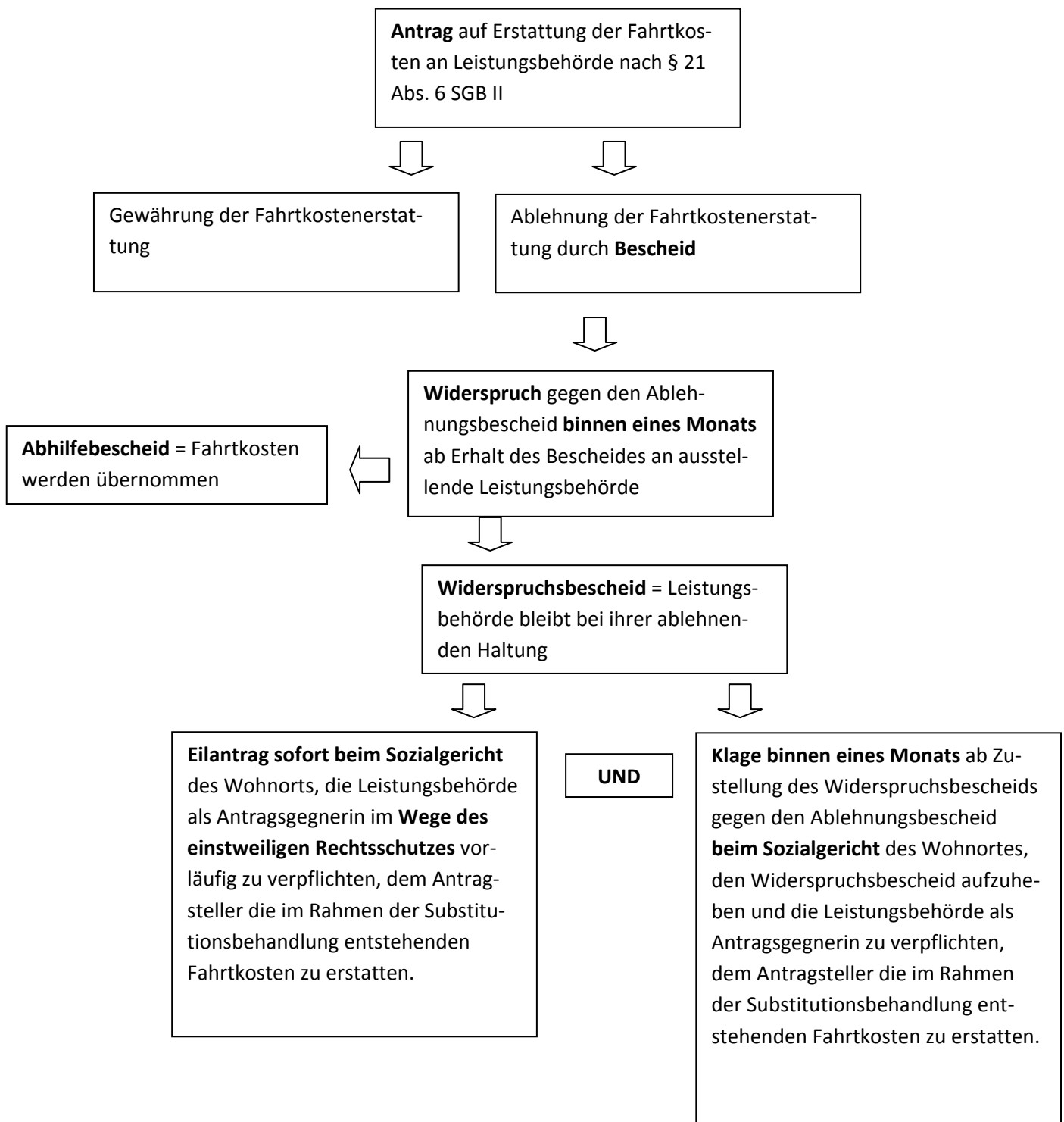
Jörn-Schroeder-Printzen

Dr. Bernd Weber

für die Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin im Januar 2011

Leitfaden Fahrtkostenerstattung eines Drogenabhängigen zur Substitutionsbehandlung

(von RÄ Klaus Thiedemann und Jörn Schroeder-Printzen und Dr. Bernd Weber für die Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin im Januar 2011)



Erika Mustermann
Breitestrasse 13

12345 XXL

Musterstadt, den.....

Ambulante Fahrten; Ihre schriftliche Ablehnung der Kostenübernahme vom

Sehr geehrte/r

hiermit lege ich gegen Ihre mir am ... schriftlich mitgeteilte Entscheidung, die Fahrkosten für meine ambulante Behandlung nicht zu übernehmen, Widerspruch ein.

Sie nennen als medizinisch begründete Ausnahmefälle, bei welchen Sie die Fahrten genehmigen können, die Krankheiten der Anlage 2 der Richtlinien zum Krankentransport. In diesen Richtlinien steht aber auch: „Diese Liste ist nicht abschließend“ (S.4, § 8 (2)).

Bei mir handelt es sich nicht nur um eine vergleichbare Krankheit, sondern sogar um eine (auch und gerade nach den „Richtlinien Methoden vertragsärztlicher Versorgung“) vorgeschriebene Behandlungsart, welche einen häufigeren Arztbesuch, und zwar täglich, erforderlich macht als z.B. Dialyse, Chemo – oder Strahlentherapie.

Meine Behandlung erfüllt, wie in meinem Antrag formuliert, die notwendigen Voraussetzungen, welche ich hier noch mal abschreibe:

„Es ist eine kontinuierliche ärztliche Behandlung erforderlich, ohne die nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung der Erkrankung, eine Verminderung der Lebenserwartung sowie eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die aufgrund der Krankheit verursachte Gesundheitsstörung zu erwarten ist.

Die Patientin/der Patient wird mit einem durch die Grunderkrankung vorgegebenen Therapieschema behandelt, das eine hohe Behandlungsfrequenz über einen längeren Zeitraum aufweist. Diese Behandlung beeinträchtigt die Patientin/den Patienten/ in einer Weise, dass eine Beförderung zur Vermeidung an Leib und Leben unerlässlich ist. (§ 8, Absatz 2 Krankentransportrichtlinien)

Die Substitutionsbehandlung, welche in der Regel einen täglichen Arztkontakt erfordert und somit eine „Serienbehandlung“ darstellt, ist vergleichbar mit den „Ausnahmefällen“ nach § 8 , Anlage 2, der Richtlinien.“

Ich bitte Sie erneut, den Antrag auf Fahrtkostenerstattung zu genehmigen. Wie mir mein/e Arzt/Ärztin mitteilte, sind bisher Anträge anderer Substituierter, auch in anderen Städten, genehmigt worden. Sie können gerne bei meinem Arzt/meiner Ärztin Rücksprache halten.

Unterschrift

Zur Vorlage bei der Krankenkasse

Antrag auf Übernahme der Krankenfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur ambulanten Behandlung.

Ärztliche Begründung:

O.e. Patientin/ o.e. Patient befindet sich in „opioidgestützter Behandlung“, auch „Substitution“ genannt, nach den Richtlinien des Bundesausschusses.

Es ist eine kontinuierliche ärztliche Behandlung erforderlich, ohne die nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung der Erkrankung, eine Verminderung der Lebenserwartung sowie eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die aufgrund der Krankheit verursachten Gesundheitsstörung zu erwarten ist.

Die Patientin/der Patient wird mit einem durch die Grunderkrankung vorgegebenen Therapieschema behandelt, das eine hohe Behandlungsfrequenz über einen längeren Zeitraum aufweist. Diese Behandlung beeinträchtigt die Patientin/den Patienten/ in einer Weise, dass eine Beförderung zur Vermeidung an Leib und Leben unerlässlich ist. (§ 8, Absatz 2 Krankentransportrichtlinien)

Die Substitutionsbehandlung, welche in der Regel einen täglichen Arztkontakt erfordert und somit eine „Serienbehandlung“ darstellt, ist vergleichbar mit den „Ausnahmefällen“ nach § 8 , Anlage 2, der Richtlinien.

Unter Bezug auf § 4, „Auswahl des Beförderungsmittels“ und unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes und des aktuellen Gesundheitszustandes der Versicherten/des Versicherten beantragen wir die Kostenübernahme der Krankenfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Monatskarte).

Musterstadt, den

.....
behandelnde Ärztin

.....
PatientIn

Name und Adresse
des Patienten

Adresse der ARGE
Ansprechpartner

Ort, Datum

Kundennummer:

***Übernahme der Fahrtkosten im Rahmen meiner Substitutionsbehandlung
gemäß § 21 Abs. 6 SGB II***

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag auf Kostenübernahme der Fahrtkosten im Rahmen meiner Substitutionsbehandlung unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Sozialgerichtes Wiesbaden vom 11.10.2010. Die mich substituierende Praxis befindet sich _____ und damit in einer Entfernung von _____ km, so dass der Weg nur mit Hilfe von öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden kann.

Die Fahrtkosten betragen monatlich Euro xxx.

Die Fahrtkosten fallen regelmäßig – täglich - , monatlich über einen längeren Zeitraum an und stellen einen besonderen Bedarf dar.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Patient/Klient